

# Der Goldschmied zahlt das Doppelte

**Altgold** In den letzten Jahren zogen Altgoldhändler immer wieder mediale Aufmerksamkeit auf sich. Titel wie «Kann man fliegenden Goldhändlern trauen?» mahnten zur Vorsicht. «Die Zürichsee-Zeitung» hat die Probe aufs Exempel gemacht.

**Fabienne Sennhauser**

Am letzten Tisch im Saal des Restaurants Rosengarten Zollikerberg erwartet die Verkaufswillige ein Mann in den Fünfzigern, Glatze, weiss-blau kariertes Hemd. Auf dem Tisch vor ihm liegen eine kleine Waage, das Handy sowie ein kleines Holzkästchen. Als die Kundin näher kommt, erhebt sich der Mann, streckt ihr freundlich seine Hand entgegen und stellt sich als Herr Rödel vor.

Ausgestattet mit einer goldenen Halskette mit schwerem Anhänger, einem alten, mit Brillanten besetzten Goldring und einem goldenen Armbändchen, hat es sich die Journalistin zur Aufgabe gemacht, in Erfahrung zu bringen, ob der Goldankäufer denn auch so «seriös» und «professionell» sei, wie er auf seinem Werbeflyer verspricht. «Einladung zum Altgold- und Schmuckankauf», hatte es auf dem Flugblatt, das sich unlängst in den Briefkästen vieler Zumiker und Zolliker fand, geheissen. «Wir bezahlen bis zu 48 Franken pro Gramm.» Ob Goldvreneli, Zahn gold, Münzen, Goldmedaillen, Uhren oder Ketten, sei dabei egal.

## Rechnerei bleibt im Dunkeln

Der Mann am Restauranttisch schaut sich die mitgebrachten Schmuckstücke alle kurz unter einer Lupe an. Beim Anhänger und dem Armbändchen sei er sich nicht sicher, ob die auch wirklich aus Gold seien, sagt er dann. «Ich werde das testen.»

Dann greift der Mann zum Holzkästchen vor sich. Heraus holt er eine kleine rechteckige Steinplatte. Darauf reibt er beide Schmuckstücke ab, wodurch zwei weisse Streifen auf dem Stein erscheinen. Dann greift der Händler zu einem Fläschchen mit Pinsel. «Wenn die Striche auch nach dem Kontakt mit der Säure noch zu sehen sind, dann ist es Gold», kommentiert er. Die weissen Streifen bleiben. Ohne weiteren Kommentar landen die Schmuckstücke danach auf der Waage, die einer normalen Küchenwaage denkbar ähnlich sieht. Ein Blick auf die Anzeige bleibt der Kundin verwehrt. Stattdessen greift der Goldhändler zum Taschenrechner. Flink tippt er verschiedene Zahlen ein, auch das kommentarlos. «317.25 Franken kann ich Ihnen geben», verkündet er schliesslich und bietet sogleich an, auf 320 Franken aufzurunden.

Wie er denn auf den Betrag komme, will sein Gegenüber wis-



Goldschmied Thomas Peric Schauer sichtet die Prägestempel der Schmuckstücke unter der Lupe und führt danach zur Sicherheit noch einen Säuretest durch. Erst dann kommt das Altgold auf die Waage. Fotos: Sabine Rock

sen. «Durch den Tagespreis», lautet die nun etwas mürrische Antwort. Auf die Frage, was denn der Tagespreis sei, greift der Mann erneut zum Taschenrechner. Nach ein paar Sekunden präsentiert er das Resultat einer erneuten Rechnerei – 24.50 steht da. Weitere Erklärungen bleiben aus.

## Waage vom Eichamt geprüft

Einen Anhaltspunkt, wie das Angebot des fliegenden Händlers einzuordnen ist, soll ein Besuch in der Goldschmiede Richterswil

geben. Thomas Peric Schauer empfängt die Kundin gleichentags in seinem Geschäft im Richterswiler Dorfzentrum. Auch Peric Schauer schaut sich alle Schmuckstücke unter der Lupe an, sichtet die Prägestempel. «Sieht aus, als sei das alles 750er Gold.» Zur Sicherheit macht aber auch der Goldschmied den Test mit der Säure. Wie der fliegende Händler greift auch Peric Schauer dafür nach einem Holzkästchen. Während er den Prüfstein und die richtige Säure auspackt,

erklärt der Richterswiler, was nun geschehen wird.

Danach soll der Schmuck auf die Waage, deren Anzeige auch für die Kundin gut sichtbar ist. Sofort sticht ein runder Ankleber, ähnlich einer Wartungsplakette fürs Auto, ins Auge. Der Goldschmied erklärt: «Es handelt sich um die Marke des kantonalen Eichamts.» Nur wer über eine solche gültige Marke verfüge, sei befugt, Gold nach Gewicht zu kaufen oder verkaufen. Dann wird gewogen. «29,93 Gramm»,

stellt Peric Schauer fest. Der Goldschmied bittet nun sein Gegenüber, sich selber vom Ergebnis zu überzeugen.

## Dubioses Angebot

Dann beginnt auch für den Goldschmied die Rechnerei. Zunächst erklärt er, wo er das Gold zum Einschmelzen hinbringt. Auf dem Computerbildschirm präsentiert er die Website des Unternehmens und dessen tagesaktuellen Goldpreis. Dieser Preis ist es denn auch, den er seinen Kunden an-

bietet. Um nun auf den tatsächlichen Wert der drei Schmuckstücke zu kommen, rechnet der Richterswiler die 29,93 Gramm mal 0,75. «750er Gold besteht nur zu drei Vierteln aus reinem Gold», erklärt er. Der neue Grammwert wird schliesslich mit dem Tagespreis multipliziert. Das Ergebnis: 659,80 Franken.

Der Richterswiler Goldschmied hätte für denselben Schmuck also mehr als doppelt so viel wie der fliegende Händler geboten. Thomas Peric Schauer erstaunt dies nicht. «Wenn man sich die Flyer dieser Altgoldkäufer anschaut, dann muss man sofort stutzig werden.» Bereits das Versprechen, bis zu 48 Franken pro Gramm Gold zu bezahlen, sei unrealistisch. «Bei einem Goldpreis von aktuell etwas mehr als 42700 Franken pro Kilo würde der Käufer bei einem solchen Tagespreis drauflegen.» Ein weiteres Indiz dafür, dass die fliegenden Altgoldkäufer nicht so seriös sind, wie sie es versprechen, sieht Peric Schauer in der fehlenden Transparenz. «Auf den Flyern ist meist keine Adresse, ja oft nicht einmal ein Name des Unternehmens oder des Händlers, der hinter dem Angebot steht, aufgeführt.» Für den Richterswiler Goldschmied steht deshalb fest: «Es kann sich gar nicht um ein 100 Prozent seriöses Angebot handeln.»

## Keine Erinnerungen mehr

Was aber sagt der Altgoldkäufer selber zur grossen Preisdifferenz? Zunächst will sich der Mann gar nicht mehr an die Kundin erinnern können, die nur wenige Stunden zuvor noch vor ihm sass. Dann gibt er an, seine Offerte habe sich wohl nur auf einzelne Schmuckstücke bezogen. Schliesslich will der Mann dann noch einmal nachrechnen. Hierzu erfragt er die Grammangabe des Goldschmucks. Ausserdem will er wissen, welchen Tagespreis er am Morgen denn genannt habe. Nach ein paar Sekunden meint er schliesslich: «Ich hätte Ihnen 717 Franken gezahlt. Sie müssen sich also verhört haben.» Die Frage nach seinem Rechenweg möchte der Mann nicht beantworten. «Sie haben mir Ihren Schmuck ja nicht verkauft, also ist alles gut», meint er zum Schluss, dann ist das Telefonat beendet.

Zurück bleibt die Erkenntnis: Wer seinen Schmuck tatsächlich einmal zu Geld machen möchte, sollte diesen nicht dem Erstbesten verkaufen.

## Jeder kann Gold kaufen – zumindest noch

Sie reisen durchs ganze Land und machen mit Werbeflyern auf sich aufmerksam. Oft mieten sich die sogenannten fliegenden Altgoldhändler dabei für ein oder zwei Tage in einem Restaurant ein und warten dort auf Verkaufswillige. Manche bieten auch Hausbesuche an. Bewilligungspflichtig ist dieses Geschäft nicht, wie eine Anfrage beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) des Kantons Zürich ergibt. «Eine Bewilligung braucht, wer gewerbsmässig Wa-

ren oder Dienstleistungen anbietet», erklärt Daniela Bundi vom AWA. Der Ankauf von Waren falle dagegen nicht unter diese Bestimmung.

Auch das Edelmetallgesetz hält explizit keine Vorgaben für den Ankauf von Altgold fest: «Der Ankauf oder Umtausch von Altgold und Silber wie Uhren, Schmuck und anderen Gebrauchtgegenständen aus Edelmetallen sind in der Edelmetallgesetzgebung nicht reglementiert.»

Selbst wenn fliegende Altgoldkäufer wesentlich schlechtere Preise als Goldschmiede anbieten, ist das nicht strafbar, wie Florian Frei, Mediensprecher der Kantonspolizei Zürich, erklärt. «Wer sein Altgold verkaufen will, entscheidet selber, zu welchem Preis.» Wenn der fliegende Händler 310 Franken biete, während ein erfahrener Goldschmied das Doppelte zahle, erfülle das den Tatbestand des Betrugs nicht, stellt Frei klar. «Erst wenn

auf den Verkäufer Druck ausgeübt wird oder ihm der Schmuck gegen seinen Willen abgenommen wird, kann die Polizei aktiv werden.»

## Neues Geldwäschereigesetz könnte Wende bringen

Der Verband Schweizer Goldschmiede und Uhrenfachgeschäfte (VSGU) weiss um die Problematik rund um die fliegenden Goldhändler. «Es ist schade, wenn sich Konsumenten von sol-

chen Leuten übers Ohr hauen lassen», sagt Robert Grauwiler, Präsident des VSGU. Leider könne man jedoch keine Inserate schalten, um Verkaufswillige davon abzuhalten, ihren Schmuck in Restaurants an den Mann zu bringen. «Wir appellieren an die Eigenverantwortung der Leute.»

Viel Hoffnung setzt der VSGU zudem in die Revision des Geldwäschereigesetzes. «Werden die vorgesehenen Änderungen angenommen, bräuchte es künftig

für den Altgoldankauf eine Bewilligung», sagt Grauwiler. Auch ein Handelsregistereintrag wäre dann obligatorisch. «Die Situation rund um den Altgoldhandel würde sich für die Konsumenten dann sicherlich massiv verbessern.» Wann die Gesetzesänderung Realität wird, ist aber noch nicht klar. Im Moment befindet sich die Vorlage noch in der Vernehmlassung.

**Fabienne Sennhauser**